

Anlage 12 zur Anlage Abwägung zur Kreisumlage 2018

Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden im Abwägungsprozess zur beabsichtigten
 2. Änderungssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2018
 (2. Anhörung)

Gemeinde	Rücklauf (Posteingang)	Darstellung wesentlicher Aussagen zu möglicher dauerhafter und struktureller Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden	Stellungnahme Landkreis
Stralsund, Hansestadt	17.09.18	<ul style="list-style-type: none"> - Haushaltsausgleich 2018 im Ergebnishaushalt erreicht, jedoch unter Berücksichtigung der Tilgung nicht im Finanzhaushalt - ebenso stellt sich die Planung 2019 dar - zur Entwicklung der Finanzlage haben u.a. die kontinuierliche Tilgung der Investitionskredite sowie die Nichtaufnahme neuer Kredite beigetragen - Investitionsprogramm von 26.520,0 TEUR in 2018 und 19.865,1 TEUR in 2019 soll ohne die Neuaufnahme von Investitionskrediten finanziert werden - Der Saldo der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zu den liquiden Mitteln beträgt per 31.12.2017 minus 2.397,9 TEUR. Der Schuldenstand der Investitionskredite zum 31.12.2017 umfasst 87.217,1 TEUR. - Die dauernde Leistungsfähigkeit der Hansestadt Stralsund ist aufgrund des nicht ausgeglichenen Finanzhaushaltes, den negativen Vorträgen aus den vergangenen Jahren, der Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes und, weil der Haushaltsausgleich in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum nicht aufgezeigt werden kann, als weggefallen zu beurteilen. Die zur Aufgabenerfüllung erforderliche Finanzausstattung wird als unzureichend angesehen und die Veränderung der Berechnungsgrundlagen zur Kreisumlage führen trotz sinkendem Umlagesatz zu höheren Aufwendungen/ Auszahlungen. - Mit der weiteren Fortschreibung des Finanzausgleichsgesetzes in zweiter Stufe ab dem Jahr 2020 erwartet die Hansestadt Stralsund, auch gerade zur Stärkung als zentraler Ort, eine auskömmliche Finanzausstattung. 	<ul style="list-style-type: none"> - keine dauerhafte und strukturelle Unterfinanzierung im Betrachtungszeitraum gegeben - Haushaltsausgleich 2014, 2016 und 2017 erreicht - ab 2020 geht die Hansestadt Stralsund aufgrund der weiteren Fortschreibung des FAG's in zweiter Stufe von einer auskömmlichen Finanzausstattung aus - mitgeteilte Korrekturen wurden in der Auswertung berücksichtigt

Anlage 12 zur Anlage Abwägung zur Kreisumlage 2018

Gemeinde	Rücklauf (Posteingang)	Darstellung wesentlicher Aussagen zu möglicher dauerhafter und struktureller Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden	Stellungnahme Landkreis
Sassnitz, Stadt	17.09.18	<p>- entgegen dem Haushaltsplan 2017 schließt der Jahresabschluss 2017 sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung positiv ab</p> <p>- jedoch sollten beispielsweise die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, die in den Haushaltsfolgejahren kassenwirksam werden, sowie Ermächtigungsübertragungen in der Abwägung berücksichtigt werden</p> <p>- die erhöhte Kreisumlage und der Wegfall der Schlüsselzuweisungen ist aufgrund der Steuermehreinnahmen zu verkraften; jedoch für Steuermehreinnahmen zum Wegfall der Schlüsselzuweisungen und einer Erhöhung der Kreisumlage schwächt den städtischen Finanzhaushalt 2018</p> <p>- Finanzhaushalt 2018 zeigt offenkundig Finanzierungsschwierigkeiten auf</p> <p>- Auszahlungen für freiwillige Aufgaben beträgt ca. 3,5% der Gesamtauszahlungen, für geplante Aufwendungen 2,97%</p> <p>- Leistungsfähigkeit der Stadt Sassnitz wird als stark gefährdet angesehen, eine strukturelle Unterfinanzierung des städtischen Haushaltes würde unter angemessener Betrachtung durchaus vorliegen</p>	<p>- keine dauerhafte und strukturelle Unterfinanzierung im Betrachtungszeitraum gegeben</p> <p>- Haushaltsausgleich 2011, 2012, 2015 sowie 2017 erreicht</p>
Amt Recknitz-Trebeltal	19.09.18	<p>- Die derzeitige Rechtsauffassung zum Betrachtungszeitraum von 10 Jahren wird nicht geteilt. Es sollte auf den Zeitpunkt der Einführung der Doppik begrenzt werden, denn die Umstellung von der Kameralistik führt zu einer wesentlichen Veränderung der Darstellung der Haushaltslage.</p> <p>- dauerhafte und strukturelle Unterfinanzierung aller Gemeinden ist gegeben</p> <p>- Investitions- und Instandhaltungstau wird in der Abwägung nicht berücksichtigt, sodass das Merkmal einer dauerhaften und strukturellen Unterfinanzierung gegeben ist</p> <p>- fehlende Ausstattung der Feuerwehr wurde nicht berücksichtigt, sodass Pflichtaufgabe Brandschutz an ihre</p>	<p>- keine dauerhafte und strukturelle Unterfinanzierung im Betrachtungszeitraum 2011 bis 2020</p> <p>- Erläuterung zum Haushaltsausgleich siehe jeweilige Gemeinde</p> <p>- nicht alle notwendigen Finanzdaten der Jahre 2011 bis 2013 sowie 2015 wurden für den Abwägungsprozess durch die amtsangehörigen Gemeinden geliefert; auch nicht nach Anhörung</p> <p>- aufgrund der Auslastung der</p>

Anlage 12 zur Anlage Abwägung zur Kreisumlage 2018

Gemeinde	Rücklauf (Posteingang)	Darstellung wesentlicher Aussagen zu möglicher dauerhafter und struktureller Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden	Stellungnahme Landkreis
		<p>Grenze geraten ist</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personelle Ausstattung in den Gemeinden ist zu gering, um alle anfallenden Aufgaben im Gemeindeleben zu erfüllen. Die Zeit reicht nicht aus um die eigenen Liegenschaften hinreichend zu unterhalten und pflegen. Das führt dazu, dass die Gemeinden immer unansehnlicher werden. Die Stellengenehmigung erfolgt durch den Landkreis im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Hier muss aus Sicht der Gemeinden auf eine bedarfsgerechte Lösung umgestellt werden. - Gemeinden werden durch das FAG indirekt gezwungen die Hebesätze an die Nivellierungshebesätze oder darüber hinaus anzupassen. Dadurch verlieren die Gemeinden an Attraktivität als Wirtschaftsstandort. Dies muss in der Abwägung Berücksichtigung finden. - Belastung aus der Amtsumlage sollte gemindert werden. Hier muss der Landkreis seine Einflussnahme zum Eingriff in die Direktzuweisung für den übertragenen Wirkungskreis besser geltend machen. Aus Sicht der Gemeinden ist dieser nicht auskömmlich. 	<p>Gemeinden (Amt), wurde keine Datengrundlage übermittelt, aus der die dauerhafte und strukturelle Unterfinanzierung hervorgeht (Nachweis ist durch Gemeinde zu erbringen.)</p>
Bad Sülze, Stadt			<ul style="list-style-type: none"> - Haushaltsausgleich 2016 und 2017 erreicht, für 2019 und 2020 ist Haushaltsausgleich geplant - Datengrundlage für Betrachtungszeitraum nicht vollständig
Dettmannsdorf			<ul style="list-style-type: none"> - Haushaltsausgleich 2016 und 2018; 2018 jedoch kein Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung der Vorträge - Datengrundlage für Betrachtungszeitraum nicht vollständig

Anlage 12 zur Anlage Abwägung zur Kreisumlage 2018

Gemeinde	Rücklauf (Posteingang)	Darstellung wesentlicher Aussagen zu möglicher dauerhafter und struktureller Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden	Stellungnahme Landkreis
Deyelsdorf			<ul style="list-style-type: none"> - kein Haushaltsausgleich in den Jahren 2014 und 2016-2020 - Datengrundlage für Betrachtungszeitraum nicht vollständig
Drechow			<ul style="list-style-type: none"> - Haushaltsausgleich 2017 und 2018 unter Berücksichtigung der Vorträge - Datengrundlage für Betrachtungszeitraum nicht vollständig
Eixen			<ul style="list-style-type: none"> - Haushaltsausgleich 2016 und 2018 unter Berücksichtigung der Vorträge - Datengrundlage für Betrachtungszeitraum nicht vollständig
Grammendorf			<ul style="list-style-type: none"> - Haushaltsausgleich 2018 unter Berücksichtigung der Vorträge - Datengrundlage für Betrachtungszeitraum nicht vollständig
Gransebieth			<ul style="list-style-type: none"> - Haushaltsausgleich 2016 und 2018 (jedoch nicht unter Berücksichtigung der Vorträge) sowie in Planung 2019 und 2020 - Datengrundlage für Betrachtungszeitraum nicht vollständig
Hugoldsdorf			<ul style="list-style-type: none"> - Haushaltsausgleich 2016 - Datengrundlage für Betrachtungszeitraum nicht vollständig
Lindholz			<ul style="list-style-type: none"> - Haushaltsausgleich in 2019 und 2020 geplant - Datengrundlage für Betrachtungszeitraum nicht vollständig
Tribsees, Stadt			<ul style="list-style-type: none"> - Haushaltsausgleich 2016 - Datengrundlage für Betrachtungszeitraum nicht vollständig